



GR 05/2018

Niederschrift

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 09.08.2018,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer und die Gemeinderäte Christian Laiminger, Friedrich Huber, Andreas Klingler, Karin Stock, Hans Peter Ostermann, Claudia Weinberger, Gottfried Seiwald, Hermann Wiener, Thomas Laimgruber sowie die Ersatzgemeinderäte Renate Maurer und Johann Hirner

Nicht anwesend und entschuldigt: Maria Mayr, Bgm. Stv. Friedrich Fischler, Markus Rupprechter, Toni Wiener, Birgit Widmann

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.07.2018, Pkt. 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 1939/5, 1939/6, 1939/7
2. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 1939/5, 1939/6, 1939/7
3. Allfälliges
4. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. **Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.07.2018, Pkt. 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 1939/5, 1939/6, 1939/7**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.07.2018 Pkt. 4) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 12.07.2018 unter Punkt 5 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 1939/5 und 1939/6 von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 TROG 2016 sowie Gp. 1939/7 von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 a, Festlegung: PKW-Parkplatz.

2. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 1939/5, 1939/6, 1939/7

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 09.08.2018 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, gemäß § 71 (1) und § 64 (4) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gp. 1939/5, 1939/6 und 1939/7, KG 83114-Radfeld, entsprechend den vom Planer AB Kotai ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 520-2018-00003 vom 06.08.2018, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Grundstück **1939/5 KG 83114 Radfeld**, rund 4004 m²,

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück **1939/6 KG 83114 Radfeld**, rund 1722 m²,

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück **1939/7 KG 83114 Radfeld**, rund 2910 m²,

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnisgastronomie in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vorab, dass die Fa. Kanal Mayr im Gewerbegebiet Rettenbach ein neues Grundstück gekauft hat. Die Zufahrt geht über den öffentlichen Weg. Die Trompete muss mit einer Steinstützung ausgeführt werden.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass für das geplante Heulager von Hanspeter Maier lt. Abt. Bau und Raumordnung vorerst die Zufahrtsproblematik zum Grundstück sowie das Verkehrsaufkommen zwischen Feld und Gebäude zu klären ist. Der Gemeinderat äußert sein Wohlwollen unter der Bedingung, dass wirklich ein Heulager (und keine Maschinenhalle) in Holzbauweise im Ausmaß von max. 20 x 20 m errichtet wird (keine Rundbogenhalle gewünscht).

GR Huber berichtet über die Gründung der Genossenschaft Naturjuwel Rofan. Er wurde vom Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde Radfeld nominiert und nun in den Aufsichtsrat gewählt. Geplant ist eine Zweiersesselseilbahn mit 2 Stationen. Die Finanzierung ist noch nicht fixiert. Die Gemeinden sollen € 30,00/Einwohner einmalig zahlen. Das Projekt wurde geteilt in Lift (vorrangig) und Weg. Wenn bis Ende des Jahres die Finanzierung nicht steht, kommt das gesamte Projekt nicht zustande. Obmann ist Nikolaus Wannemacher, Stellvertreter Markus Vögele. Die Gesamtkosten betragen ca. € 5 Mio. 1 Anteil = 100 Euro, 538 Anteile wurden gezeichnet.

Der Bürgermeister berichtet vorab, dass die Fa. Berger plant, einen Abstellplatz für die fertigen Anhänger zu errichten. Wenn dies auf dem Grundstück 1901/1 zustande kommt, dann soll gleichzeitig auch der Abfluss des Rettenbaches dort neu verlegt werden.

Die nächste Sitzung findet - je nach Bedarf - voraussichtlich im September statt. Dabei sollen auch die Maßnahmen aus dem Audit Familienfreundliche Gemeinde besprochen werden. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte, bis dahin zu überlegen, was umgesetzt werden soll.

4. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird ein Mietzinsbeihilfeansuchen behandelt und einstimmig befürwortet.

Um 20:55 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

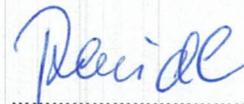


.....
(Bürgermeister)



.....
(Gemeinderat)

g. g. g. :



.....
(Schriftführer)



.....
(Gemeinderat)